



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

Obsorge und Kontaktrecht: Kinder als Betroffene

Ergebnisse aus der Evaluierung der Familiengerichtshilfe

Olaf Kapella & Helena Hornung



universität
wien

Rolle der FGH in Pflegschaftsverfahren

- Die Familiengerichtshilfe (FGH) wurde im Rahmen der Reform des KindNamRÄG 2013 als Instrument für die Gerichte eingeführt – ab 2014 flächendeckend in Österreich.
- Zentrale Zielsetzungen:
 - Fokussierung von Verfahren rund um Obsorge und Kontaktrecht
 - Verbesserung der Streitschlichtung & Förderung einer gütlichen Einigung
 - Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lösungen
 - Fokussierung auf das Kindeswohl
- Gerichte können seither die FGH mit verschiedenen Aufgaben beauftragen:
 - Clearing
 - Fachliche Stellungnahme
 - Spezifische Erhebung
 - Besuchsmittlung

Studiensteckbrief - Datenbasis

Expert:innen

N = 725

- Mitarbeiter:innen der FGH (26,6%)
- Richter:innen (25,2%)
- Kinderbeistände (7,2%)
- Sachverständige/Gutachter:innen (5,7%)
- Mitarbeiter:innen der KJH (21,2%)
- Rechtsanwält:innen (13,5%)

Eltern

N = 555

- 4.642 Fälle in den Jahren 2021 & 2022
- 3.300 Fälle per Zufallsstichprobe angeschrieben
 - Rund 70% aller Fälle wurden angeschrieben
 - 12% aller Fälle gelangten zur Analyse, bei einer Rücklaufquote von 23,1%
- Mütter (47,9%)
- Väter (43,1%)
- Divers (0,2%)

Beschreibung der Stichprobe

Expert:innen

N = 725

- Expert:innen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung
- Je nach Berufsgruppe verfügen Expert:innen über viel Erfahrung mit Obsorge bzw. Regelung des Kontaktrechts
- Nahezu alle befragten Richter:innen haben die FGH bereits beauftragt (lediglich 1,1% nicht), besonders häufig mit dem Clearing sowie der Fachlichen Stellungnahme

Eltern

N = 555

- Für die Mehrheit der Eltern stellt das zu Grunde gelegte Verfahren das erste Verfahren dar
- Die Hälfte der Eltern hat innerhalb von ein paar Wochen nach Verfahrensbeginn Kontakt mit der FGH – rund die Hälfte hat davor Kontakt mit Richter:in
- Rund 13 % der befragten Eltern können als hochstrittige Fälle bezeichnet werden
- Eltern haben in der Regel zwei bis sechsmal Kontakt mit der FGH – bei längeren Verfahren deutlich häufiger
- Eltern geben mehrheitlich an, dass das Verfahren durch eine Entscheidung des Gerichtes beendet wurde
- Für jeweils ein Drittel der Eltern entspricht die getroffene Entscheidung den eigenen Vorstellungen und Wünschen ganz, teilweise oder gar nicht

Zentrale Fragestellungen aus subjektiver Sicht von Eltern und Expert:innen

- Ob und wie beeinflusst ein Verfahren zur Obsorge bzw. Regelung des Kontaktrechts das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen?
- Wie hoch ist der Einfluss der FGH auf das Wohlergehen von Kindern während des Verfahrens?
- Welche Erfahrungen mit der FGH gibt es und wie werden diese beschrieben?

Schlussfolgerungen auf Basis der Evaluierung

Ergebnis 1: Erfolgreiche Implementierung eines neuen Instrumentes in Pflegschaftsverfahren

Ergebnis 2: Belastungen des kindlichen Wohlergehens in und durch Pflegschaftsverfahren

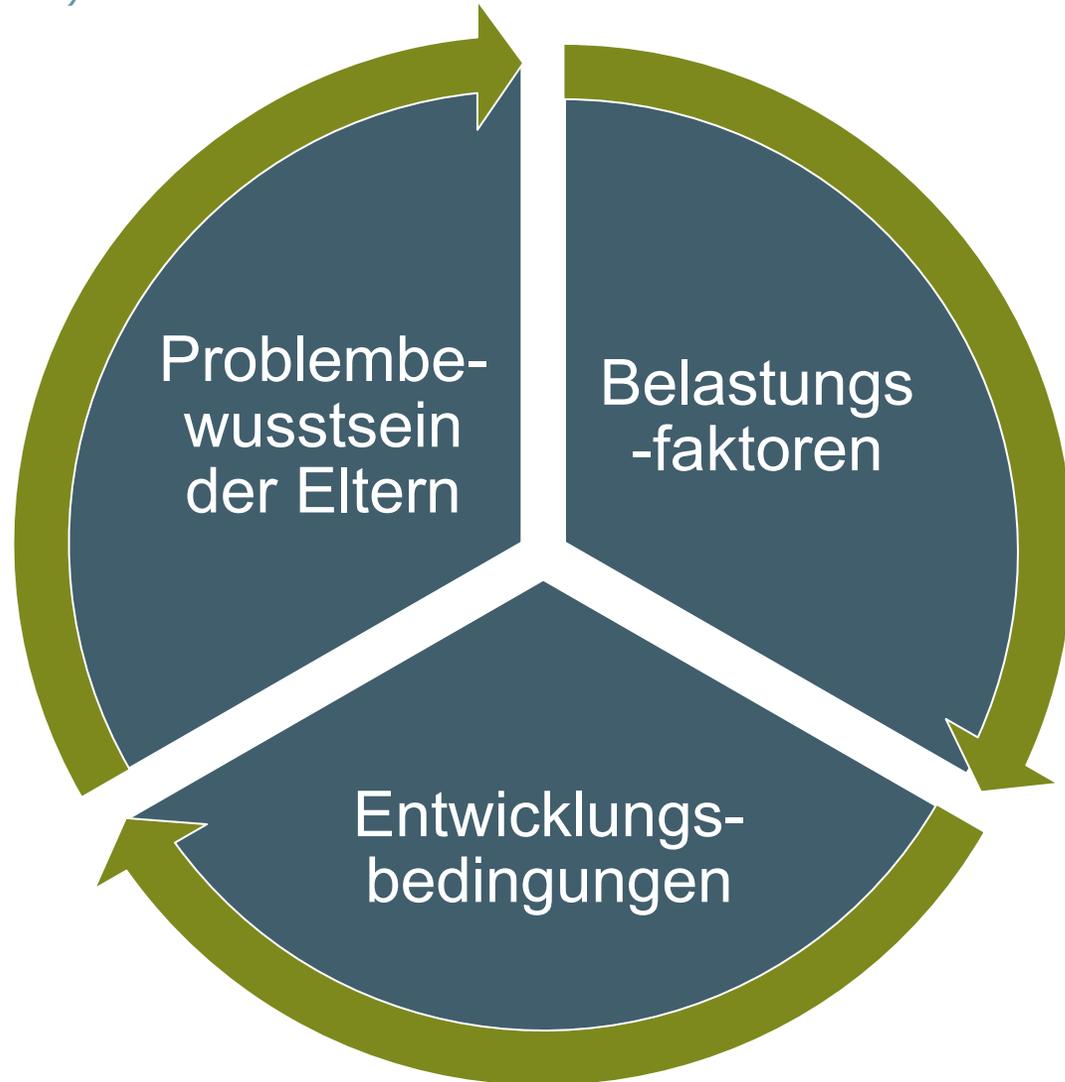
Ergebnis 3: Trotz gelungener Implementierung zeigt sich spezifischer Modifikationsbedarf

Verfahren zur Obsorge und zur Regelung des Kontaktrecht

Einfluss der Familiengerichtshilfe

Studiendesign: Konzept für Kindliches Wohlergehen

(Kapitel 3.2)



Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen wurden auf drei Ebenen operationalisiert (in 21 Aspekte bei Eltern und 20 bei Expert:innen):

- Eltern-Kind-Kinderaktion
- Beziehung der Eltern zueinander
- Wohlergehen des Kindes

Belastungsfaktoren

Ob und wie beeinflusst ein Verfahren zur Obsorge bzw. Regelung des Kontaktrechts das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen?

Sicht der Eltern und Expert:innen

Eltern nennen eine Vielzahl von Beobachtungen, die auf Belastungen der Kinder hinweisen (Kapitel 3.2.2.1)

Konkrete Symptome, z.B.

Loyalitätskonflikte

Trauer und Traurigkeit

Diverse Ängste

Psychische Belastungen allgemein

Schul-schwierigkeiten

Aggressionen

Streit bzw. Konflikt der Eltern, den Kinder miterleben

Belastungen der Eltern

Beeinflussung durch einen Elternteil

Instrumentalisierung des Kindes

Konkretes elterliches Verhalten

Viele Termine und lange Dauer des Verfahrens

Befragung von Kindern

Wünsche und Bedürfnisse des Kindes nicht berücksichtigt

Belastungsfaktoren im Verfahren

Kinder werden zu Kontakt „gezwungen“

Auch Expert:innen nennen ähnliche Belastungs- faktoren der Kinder (Kapitel 3.2.2.3)



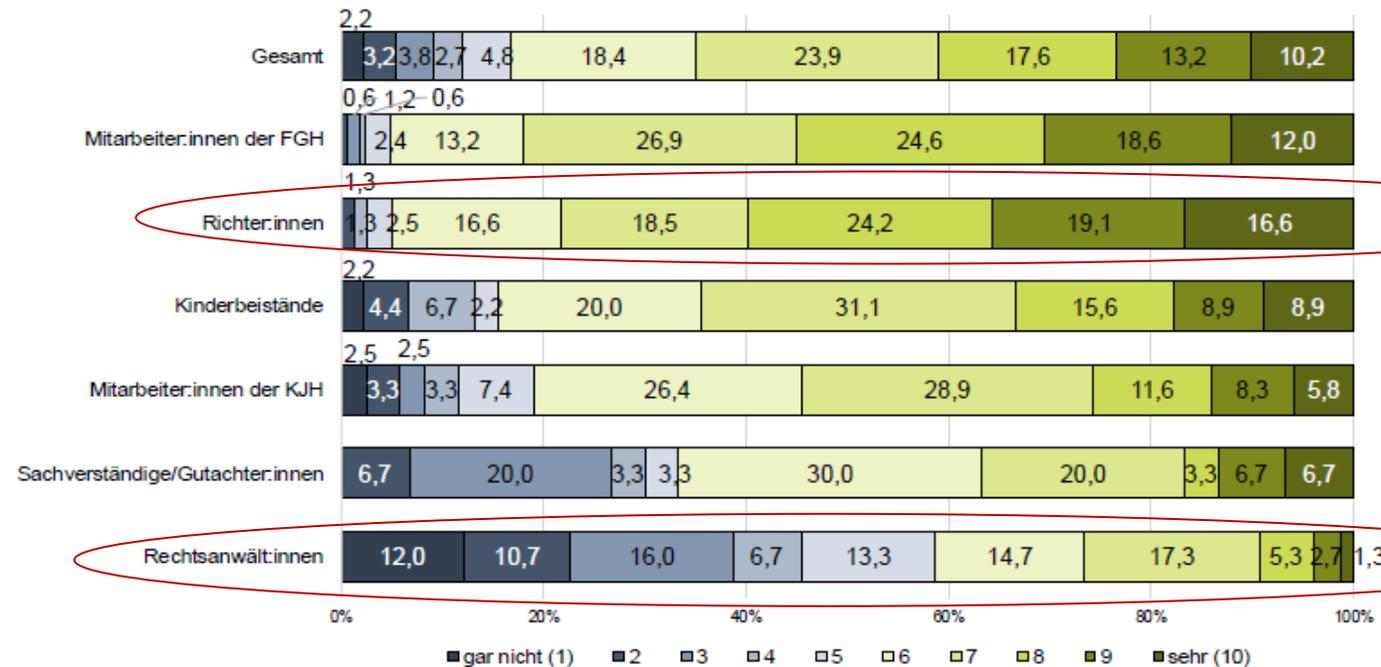
Problembewusstsein der Eltern

Wie hoch ist der Einfluss der FGH auf das
Problembewusstsein der Eltern?

Sicht der Eltern und Expert:innen

Je nach Berufsgruppe der Expert:innen wird der Einfluss der FGH auf das Problembewusstsein der Eltern höher oder niedriger eingeschätzt (Kapitel 3.2.3.2)

Abbildung 60: Einfluss der FGH auf das Problembewusstsein der Eltern für die Bedürfnisse und die Situation der Kinder im Verlauf des Pflegschaftsverfahrens, nach Berufsgruppen



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Expert:innen.

Originalfrage P101: Trägt die Familiengerichtshilfe dazu bei, das Problembewusstsein der Eltern für die Bedürfnisse und die Situation des Kindes im Verlauf des Pflegschaftsverfahrens zu verändern?

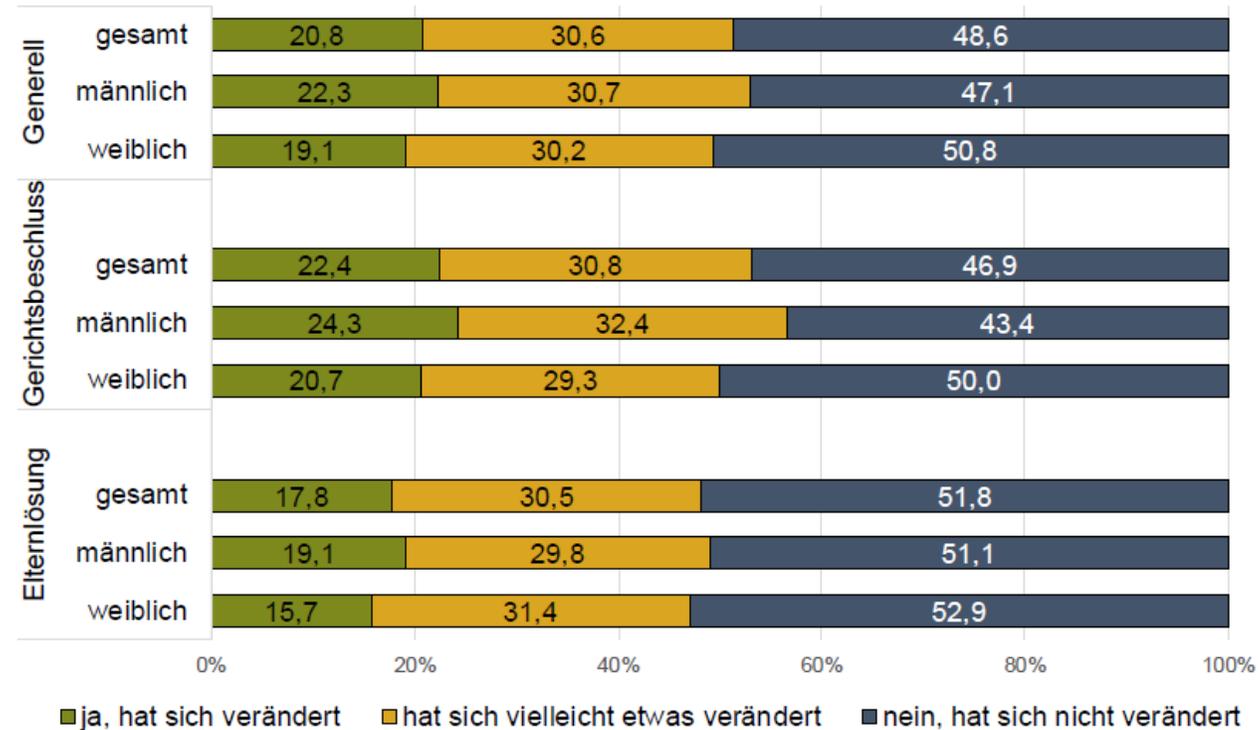
Expert:innen begründen ihre Einschätzung unterschiedlich (Kapitel 3.2.3.2)

Begründung der Expert:innen für ihre Einschätzung des (hohen bzw. niedrigen) Einflusses der FGH auf das Problembewusstsein der Eltern (offene Antwortmöglichkeit):

- Ermöglicht Reflexion und daraus angestoßene Veränderungen
- Den Blick auf das Kind zu lenken, wird durch die FGH angeregt
- Nachhaltigkeit und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse bereiten den Eltern allerdings zum Teil Schwierigkeiten
- Problembewusstsein der Eltern kann nur prozesshaft verändert werden
- Eltern sind gegen jede Form der Beratung resistent und daher besteht kaum ein Einfluss der FGH
- Eltern sind zum Teil in Kämpfe verstrickt und dadurch „blind“ sowie komplexe und hochstrittige Fälle

Eltern sind ambivalent, ob sich ihre Sicht auf ihre Kinder im Laufe des Verfahrens geändert hat (Kapitel 3.2.3.1)

Abbildung 58: Veränderung der Elternsicht auf die Bedürfnisse des Kindes im Laufe des Verfahrens, gruppiert nach Geschlecht und nach Art des Verfahrensausgangs



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Eltern („Generell“) bzw. nur jene Eltern, die die Frage nach Verfahrensausgang beantwortet haben („Gerichtsbeschluss“; „Elternlösung“).

Originalfrage R101: Hat sich im Laufe des Verfahrens Ihre Sicht auf die Bedürfnisse und die Situation Ihres Kindes verändert?

Entwicklungsbedingungen

Wie hoch ist der Einfluss der FGH auf das Wohlergehen von Kindern während des Verfahrens?

Sicht der Eltern und Expert:innen

Eltern wurden nach den beobachteten Veränderungen im Laufe des Verfahrens befragt, Expert:innen danach, wie groß der Einfluss der FGH auf diese Aspekte ist (Kapitel 3.2)

Eltern: hat sich verbessert, ist gleich geblieben, hat sich verschlechtert

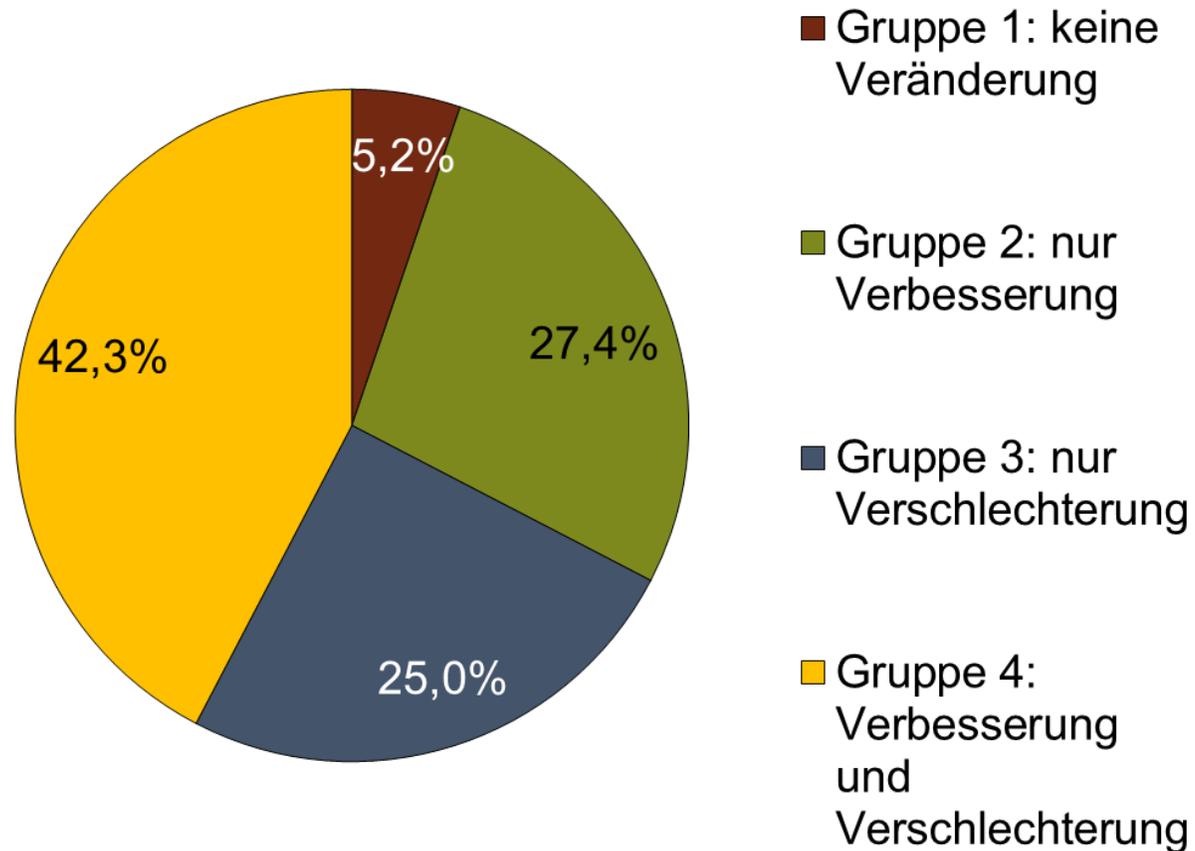
In den folgenden Fragen geht es um verschiedene Aspekte und wie sich diese im Laufe des Verfahrens verändert haben.

Beurteilen Sie bitte jeden Aspekt und vergleichen Sie dazu die Situation, kurz bevor das Verfahren eingeleitet wurde und wie die Situation jetzt ist. (KW102 bis KW103)

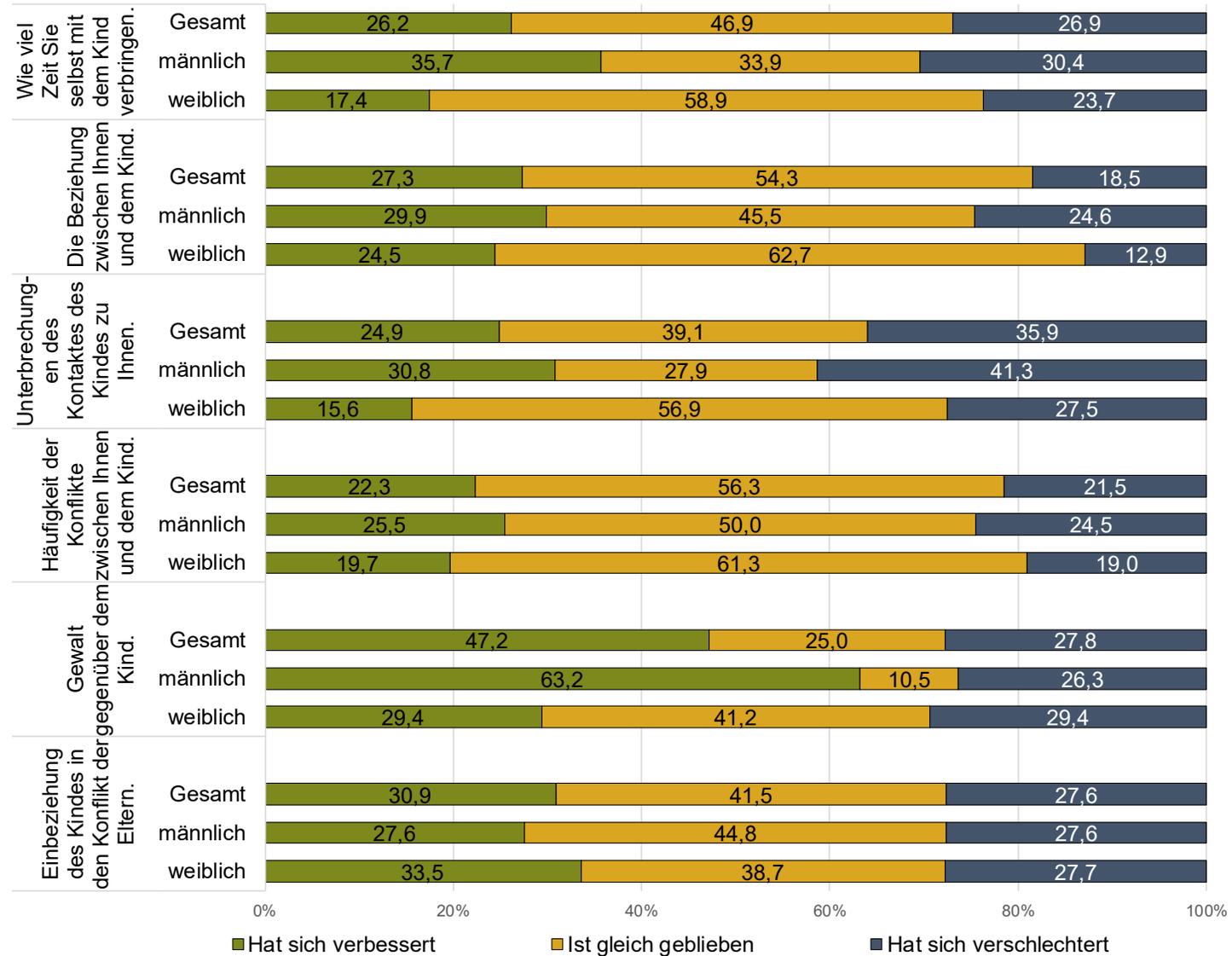
Expert:innen: von keinen bis großen Einfluss

Wenn die Familiengerichtshilfe in Pflegschaftsverfahren beauftragt wird, wie sehr kann diese das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen beeinflussen? (KW102a,b,c)

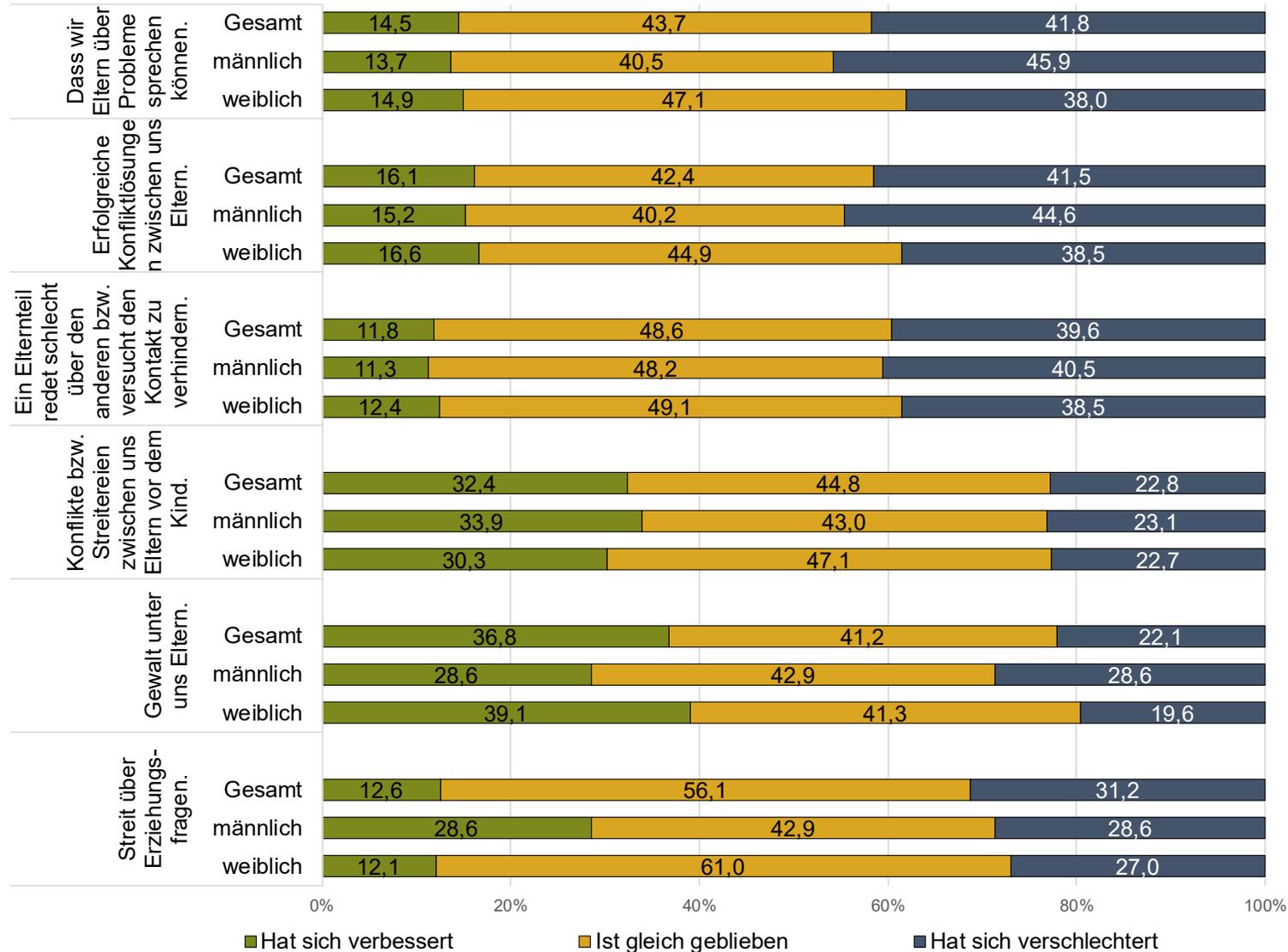
Nahezu alle Eltern nehmen Veränderungen der Entwicklungsbedingungen ihrer Kinder im Laufe des Verfahrens wahr (Kapitel 3.2.1.1)



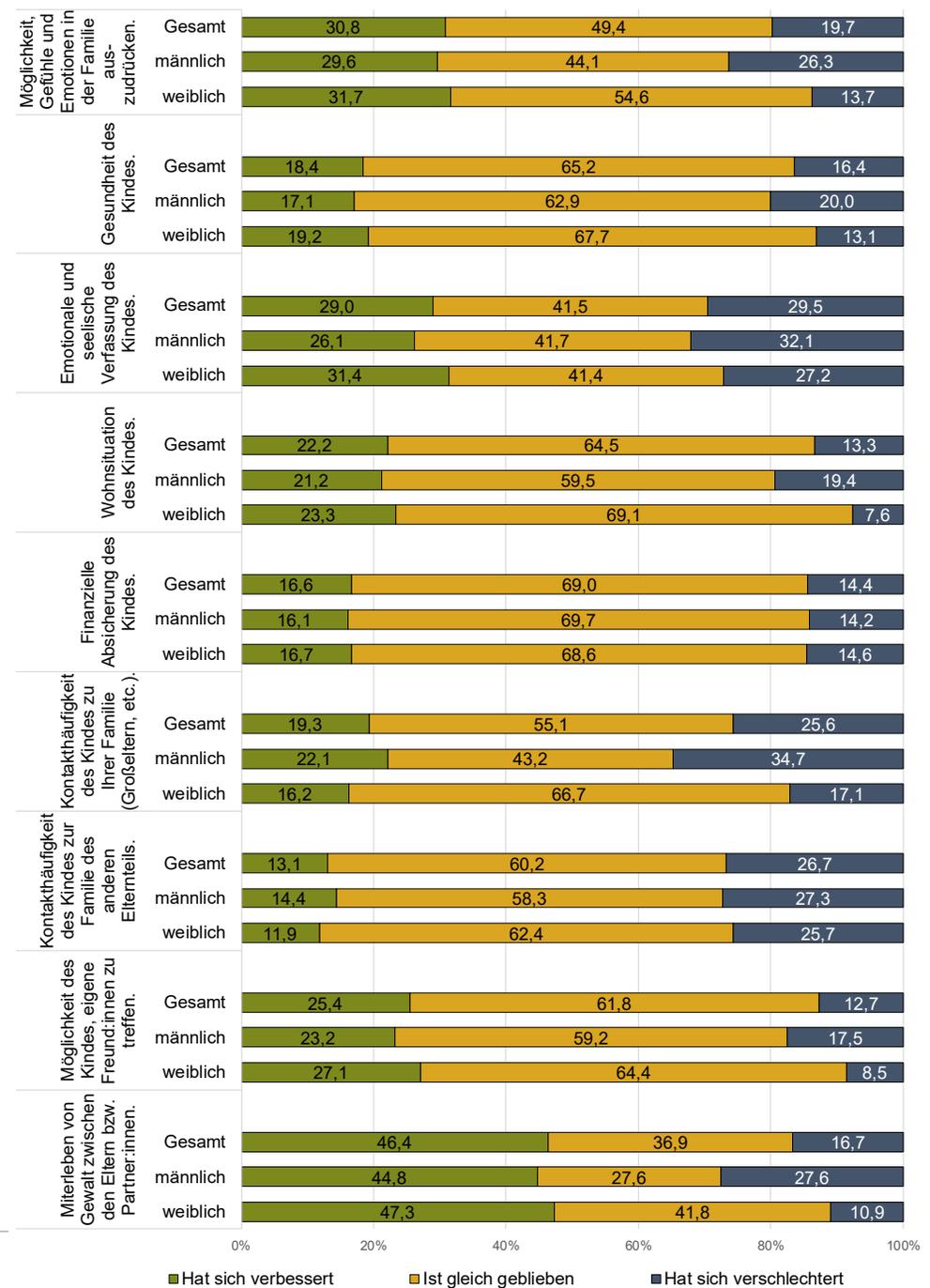
Eltern – Eltern-Kind-Beziehung (Kapitel 3.2.1.1)



Eltern – Beziehung der Eltern (Kapitel 3.2.1.1)



Eltern – kindliches Wohlergehen (Kapitel 3.2.1.1)



Bedingter Einfluss der FGH auf die Entwicklungsbedingungen (Kapitel 3.2.1.2)

Ebene	Fragen Expert:innen	Eltern		Expert:innen	
		Anteil der Familiengerichtshilfe an den Veränderungen		Einfluss der FGH auf die jeweiligen Aspekte	
		0 %	100 %	Kein Einfluss	Großer Einfluss
Eltern-Kind-Beziehung	wie viel Zeit jeder Elternteil mit dem Kind verbringen kann			1,5	9,7
	emotionale Ausgestaltung der Beziehung zu dem Kind	44,1	9,5	3,5	3,3
	Kontaktabbruch zu einem Elternteil			2,9	4,8
	Häufigkeit der Konflikte zwischen den Eltern und dem Kind	68,4 % der Eltern sehen (eher) keinen Einfluss der FGH an den beschriebenen Veränderungen auf der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung (Werte 0 bis 50 %)		3,5	4,1
	Gewalt gegenüber dem Kind			5,3	4,7
	Einbezug des Kindes in Konflikte der Eltern			2,5	4,4
Eltern-Beziehung untereinander	Kommunikation der Eltern untereinander			1,5	5,4
	erfolgreiche Konfliktlösungen zwischen den Eltern	38,3	7,8	1,3	5,4
	Konfliktverhalten der Eltern vor dem Kind	72,2 % der Eltern sehen (eher) keinen Einfluss der FGH an den beschriebenen Veränderungen auf der Ebene der Eltern untereinander (Werte 0 bis 50 %).		2,2	4,5
	Gewalt unter den Eltern			9,7	1,1
	Einigkeit der Eltern in Bezug auf die Kindererziehung			3,8	0,9

Bedingter Einfluss der FGH auf die Entwicklungsbedingungen (Kapitel 3.2.1.2)

Ebene	Fragen Expert:innen	Eltern		Expert:innen	
		Anteil der Familiengerichtshilfe an den Veränderungen		Einfluss der FGH auf die jeweiligen Aspekte	
		0 %	100 %	Kein Einfluss	Großer Einfluss
Wohlergehen des Kindes	Gefühle und Emotionen in der Familie auszudrücken			5,1	2,7
	physische Gesundheit des Kindes			4,6	2,7
	emotionale und seelische Verfassung des Kindes			3,6	2,5
	Wohnsituation des Kindes	34,1	15,7	8,4	1,8
	finanzielle Absicherung des Kindes.	56,4 % der Eltern sehen (eher) keinen Einfluss der FGH an den beschriebenen Veränderungen auf der Ebene des kindlichen Wohlergehens (Werte 0 bis 50 %)		25,5	
	Kontakthäufigkeit mit anderen Familienmitgliedern			3,7	3,0
	Möglichkeit des Kindes, eigene Freund:innen zu treffen			14,1	0,2
	Miterleben des Kindes von Gewalt unter den Eltern			4,6	1,8
	Sicherstellen der altersgerechten Partizipation des Kindes			3,1	6,5

Das kindliche Wohlergehen wird aus Sicht der Eltern auch von anderen Faktoren im Laufe des Verfahrens beeinflusst (Kapitel 3.2.1.3)

1. Die Situation bzw. die Beziehung der Eltern untereinander, z.B. der jeweils andere Elternteil, Involvement neuer Partner:innen bzw. Familienangehöriger
2. Die eigene Reflexion und Veränderungen des befragten Elternteils
3. Die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen selbst
4. Im Rahmen des Verfahrens involvierte Fachkräfte bzw. Institutionen
5. Strukturelle Aspekte des Verfahrens
6. Das Erleben der Kinder von Gewalt durch einen Elternteil
7. Der Kontaktabbruch zu einem Elternteil

Originalfrage KW105a: Unabhängig vom Einfluss der Familiengerichtshilfe, welche anderen Faktoren oder Umstände haben diese Aspekte im Laufe des Verfahrens beeinflusst?

Beispielhaft einige Zitate von Eltern (Kapitel 3.2.1.3)

„Mehr Kommunikation zwischen beiden Elternteilen im Laufe des Verfahrens hat die allgemeine Gesprächsbasis verbessert“ (ID 179, männlich)

„Am wichtigsten beeinflusst hat der Neuanfang beider Elternteile und das Beenden einer sehr belastenden Lebenssituation. Dies wird von beiden Elternteilen als positiv erlebt, was unserem Sohn zugutekommt.“ (ID 493, weiblich)

„Der KV meldet sich seither nicht mehr (kein Interesse) er wollte nur mir selbst schaden, so seine Worte: ‚Ich will dich vernichten, die Kleine ist mir scheiß egal!‘“ (ID 196, weiblich)

„Eigene Psychotherapie, in der ich gelernt habe, dass oft sehr eigenwillige Verhalten des Vaters zu verstehen, zu verstehen warum ich diese Beziehung damals eingegangen bin, Grenzen zu setzen und diese besser zu verteidigen. Aufarbeiten des Geschehenen bei der Elternberatung (mein Sohn und ich hatten jeweils Einzeltermine als auch gemeinsame Termine). Sehr viel Selbsthilfe mit Büchern.“ (ID 439, weiblich)

„Das Kind wird älter und versteht mehr vom Leben. Geholfen hat, dass es mehr Zeit beim Vater verbringen kann und somit nicht so einseitig durch die Mutter manipuliert wird.“ (ID 650, männlich)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dr. Olaf Kapella & Helena Hornung, MA

Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien

@ olaf.kapella@oif.ac.at

helena.hornung@oif.ac.at

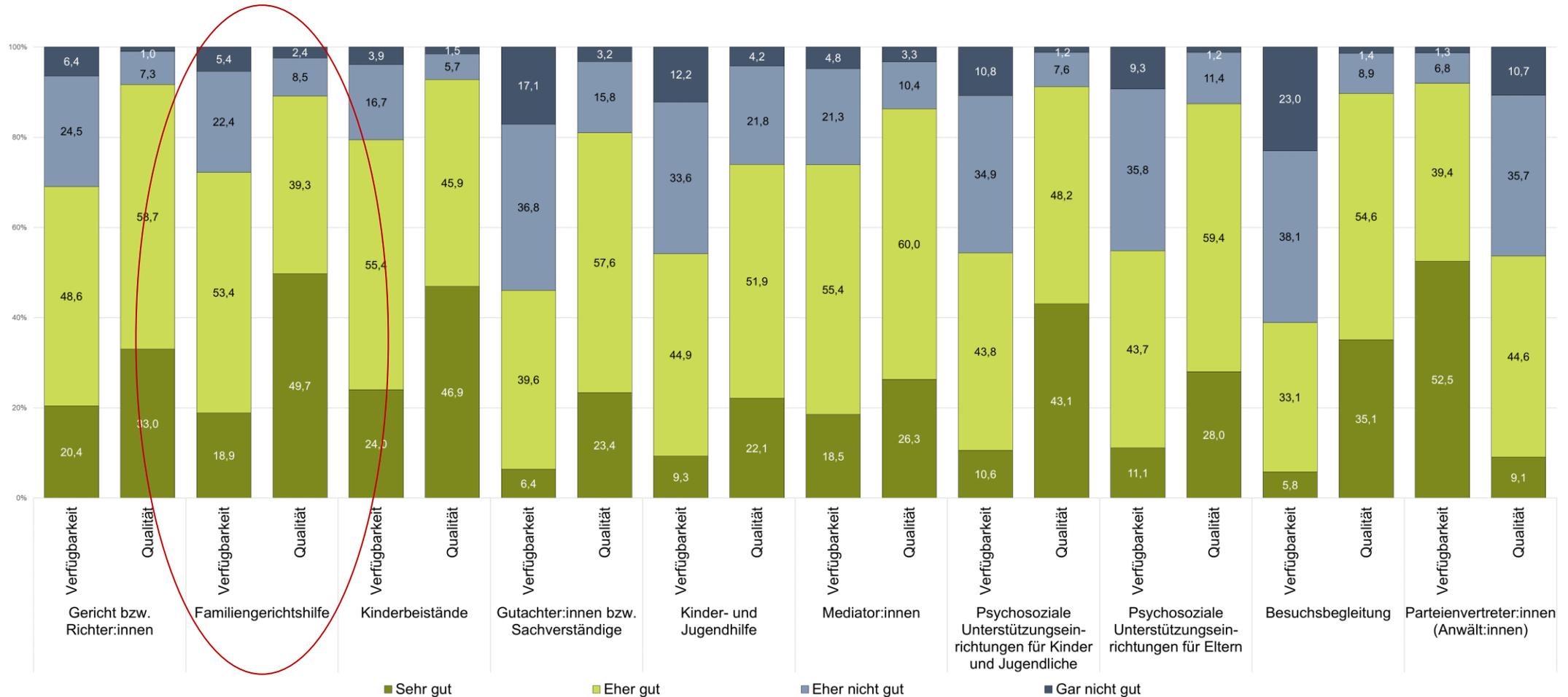
tel. +43 | 1 | 4722-48907

+43 | 1 | 4277-48914

Welche Erfahrungen mit der FGH gibt es
und wie werden diese beschrieben?

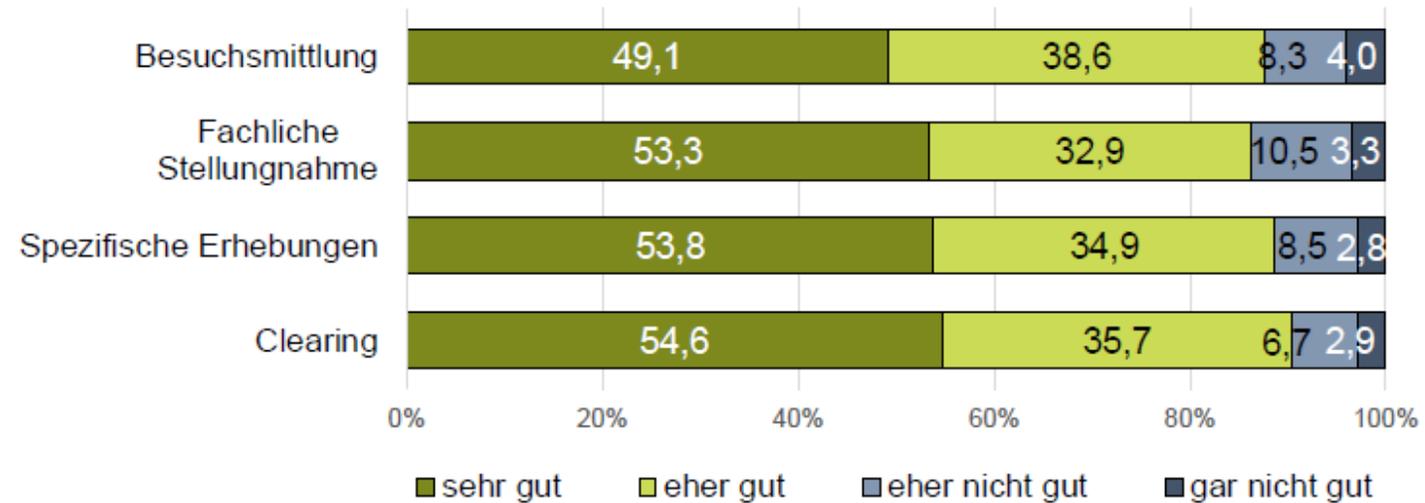
Erfahrungen | Zufriedenheit

Die Verfügbarkeit und die Qualität der FGH wird von Expert:innen als sehr bzw. eher gut empfunden – Qualität besser als Verfügbarkeit (Kapitel 3.1.4)



Mit der Durchführung der Kernaufgaben der FGH zeigen sich Expert:innen mehrheitlich sehr zufrieden (Kapitel 3.3.1.3)

Abbildung 75: Bewertung der Kernaufgaben der FGH



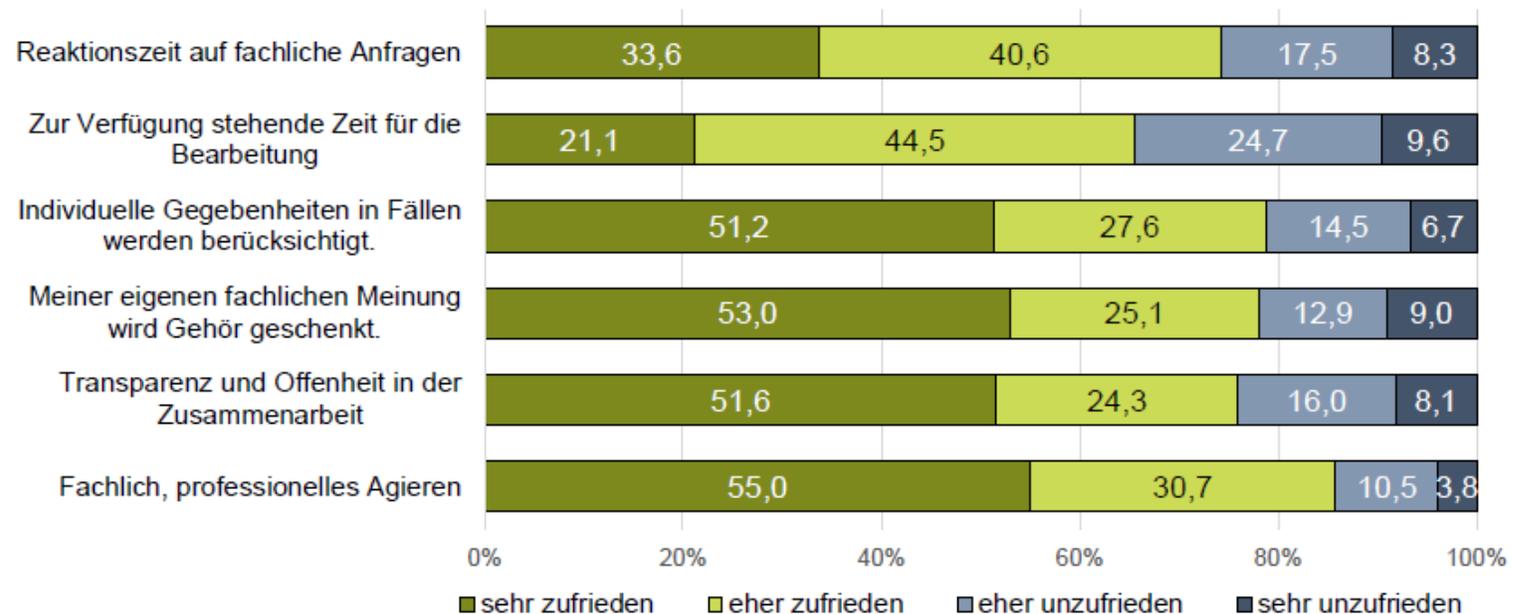
Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Expert:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen.

Originalfrage F103: Die Familiengerichtshilfe hat unterschiedliche Aufgaben. Wie beurteilen Sie die Durchführung der einzelnen Aufgaben?

Auch mit unterschiedlichen Aspekten der Arbeit der FGH zeigen sich Expert:innen sehr bzw. eher zufrieden – der Zeit-Aspekt wird am kritischsten bewertet

(Kapitel 3.3.1.3)

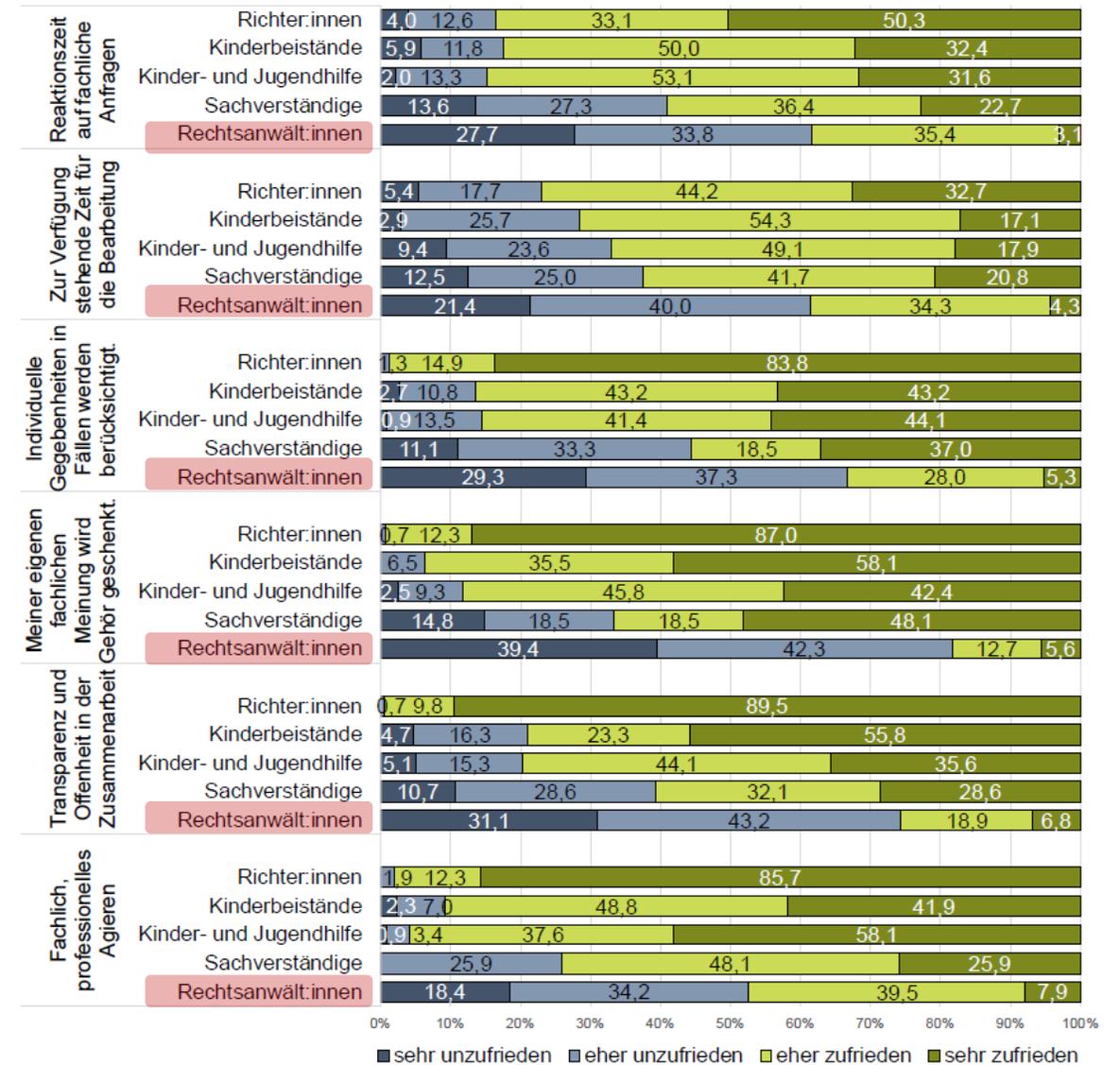
Abbildung 72: Zufriedenheit in Kooperation mit der FGH



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Expert:innen, die den jeweiligen Aspekt bewertet haben.

Unter den Expert:innen stellt die Gruppe der Rechtsanwält:innen die kritischste dar (Kapitel 3.3.1.3)

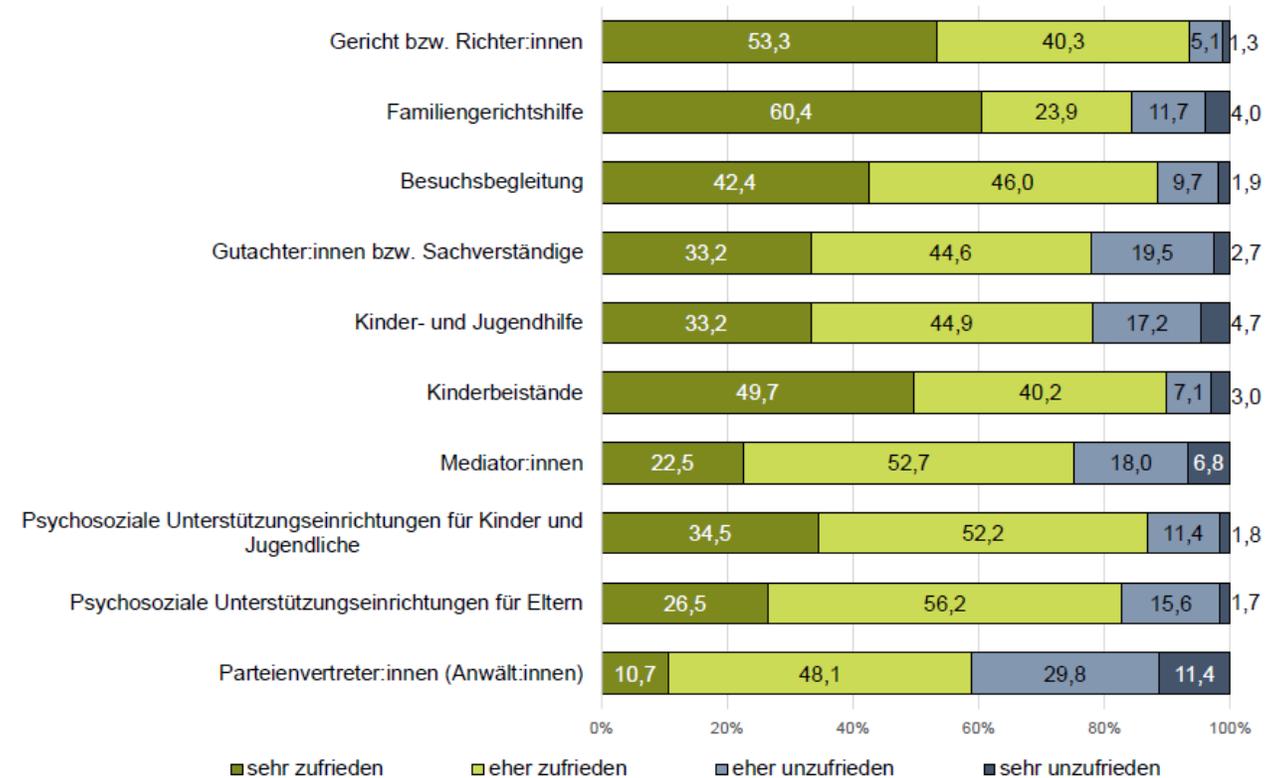
Abbildung 73: Zufriedenheit der Expert:innen in der Kooperation mit der FGH



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Expert:innen, die den jeweiligen Aspekt bewertet haben.

Expert:innen zeigen sich mit der Kooperation untereinander in einem hohen Ausmaß zufrieden (Kapitel 3.1.4)

Abbildung 34: Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen und Expert:innen



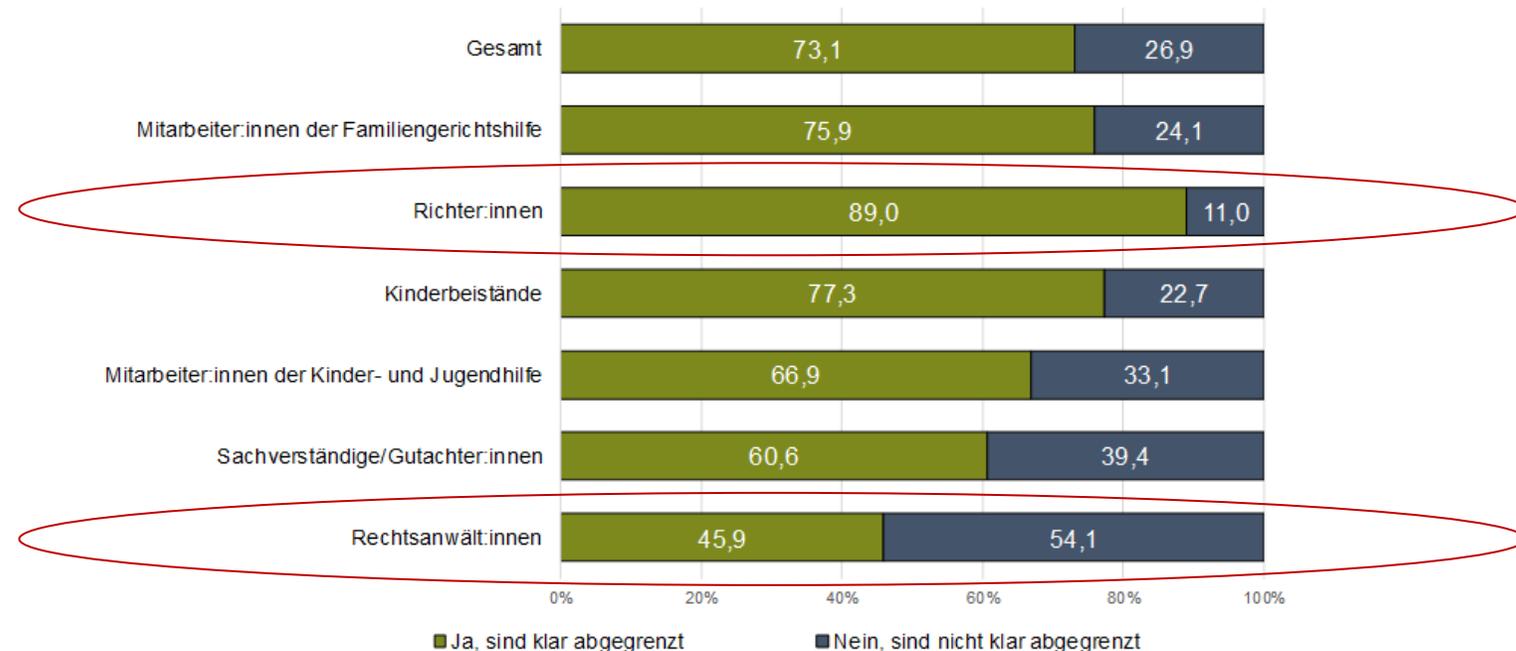
Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, nur jene Expert:innen, die die jeweilige Institution/Expert:in beurteilen.

Originalfrage KO103: Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit der Zusammenarbeit zwischen Ihrer Institution und anderen beteiligten Einrichtungen im Rahmen von Pflegschaftsverfahren?

Je nach Profession sehen Expert:innen die Rollenklarheit der unterschiedlichen Institutionen in Pflegschaftsverfahren mehr oder weniger gegeben

(Kapitel 3.1.4)

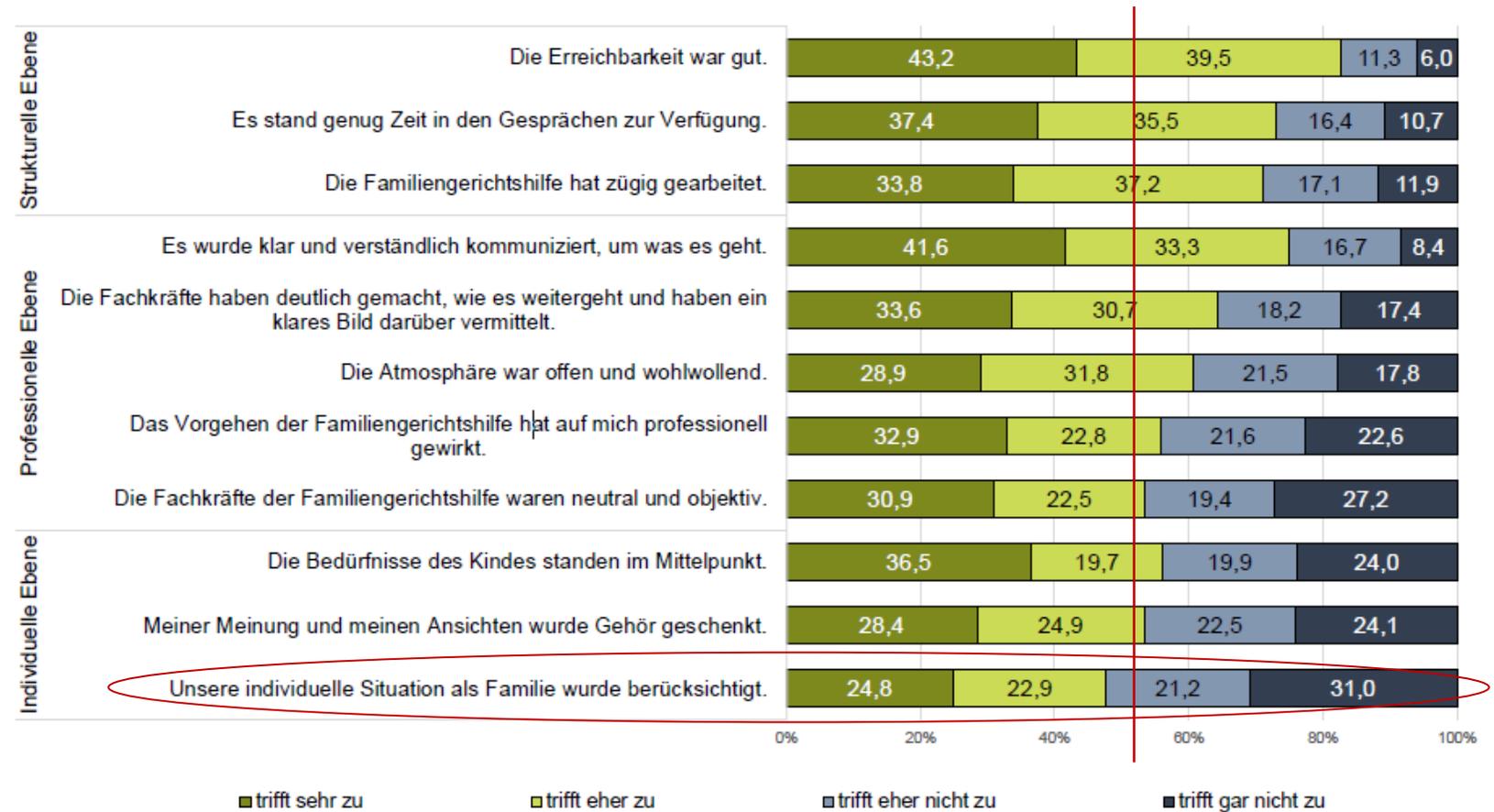
Abbildung 38: Einschätzung, ob Rollen der unterschiedlichen Institutionen in Pflegschaftsverfahren klar voneinander abgegrenzt sind, nach Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Fachkräfte.

Mehrheitlich sind Eltern mit fast allen Aspekten zufrieden (Kapitel 3.3.1.2)

Abbildung 71: Bewertung der Familiengerichtshilfe auf verschiedenen Ebenen (Eltern)



Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Eltern, die die jeweiligen Aspekte beurteilen konnten.

Zufriedenheit der Eltern ist stark davon abhängig, ob die getroffene Entscheidung den eigenen Vorstellungen entspricht oder nicht (Kapitel 3.3.1.2)

	Aussagen zur Arbeit der FGH	Entspricht den Vorstellungen?	Bewertung der Aussagen				
	Legende zur Grafik: ■ Trifft sehr zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Trifft gar nicht zu						
Individuelle Ebene	Die Bedürfnisse des Kindes standen im Mittelpunkt.	Ja, entspricht den Vorstellungen.	71,9		14,0	6,4	7,6
		Entspricht den Vorstellungen teilweise.	27,0	29,8	21,3	21,9	
		Entspricht nicht den Vorstellungen.	14,9	13,7	29,7	41,7	
	Meiner Meinung und meinen Ansichten wurde Gehör geschenkt	Ja, entspricht den Vorstellungen.	63,3		22,5	7,1	7,1
		Entspricht den Vorstellungen teilweise.	18,3	33,3	27,8	20,6	
		Entspricht nicht den Vorstellungen.	7,5	18,4	30,5	43,7	
	Unsere individuelle Situation als Familie wurde berücksichtigt.	Ja, entspricht den Vorstellungen.	58,4		24,8	5,6	11,2
		Entspricht den Vorstellungen teilweise.	15,3	30,7	29,0	25,0	
		Entspricht nicht den Vorstellungen.	5,9	11,8	26,6	55,6	

	Aussagen zur Arbeit der FGH	Entspricht den Vorstellungen?	Bewertung der Aussagen												
	Legende zur Grafik: ■ Trifft sehr zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Trifft gar nicht zu														
Professionelle Ebene	Es wurde klar und verständlich kommuniziert, um was es geht.	Ja, entspricht den Vorstellungen. Entspricht den Vorstellungen teilweise. Entspricht nicht den Vorstellungen.	<table border="1"> <tr> <td>72,5</td> <td>20,5</td> <td>5,8</td> <td>1,2</td> </tr> <tr> <td>32,6</td> <td>42,7</td> <td>18,5</td> <td>6,2</td> </tr> <tr> <td>23,4</td> <td>36,0</td> <td>22,3</td> <td>18,3</td> </tr> </table>	72,5	20,5	5,8	1,2	32,6	42,7	18,5	6,2	23,4	36,0	22,3	18,3
	72,5	20,5	5,8	1,2											
	32,6	42,7	18,5	6,2											
	23,4	36,0	22,3	18,3											
	Die Fachkräfte haben deutlich gemacht, wie es weiter geht und haben ein klares Bild darüber vermittelt.	Ja, entspricht den Vorstellungen. Entspricht den Vorstellungen teilweise. Entspricht nicht den Vorstellungen.	<table border="1"> <tr> <td>66,1</td> <td>21,4</td> <td>8,3</td> <td>4,2</td> </tr> <tr> <td>27,9</td> <td>35,8</td> <td>21,2</td> <td>15,1</td> </tr> <tr> <td>10,3</td> <td>32,6</td> <td>24,0</td> <td>33,1</td> </tr> </table>	66,1	21,4	8,3	4,2	27,9	35,8	21,2	15,1	10,3	32,6	24,0	33,1
66,1	21,4	8,3	4,2												
27,9	35,8	21,2	15,1												
10,3	32,6	24,0	33,1												
Die Atmosphäre war offen und wohlwollend.	Ja, entspricht den Vorstellungen. Entspricht den Vorstellungen teilweise. Entspricht nicht den Vorstellungen.	<table border="1"> <tr> <td>54,7</td> <td>31,8</td> <td>9,4</td> <td>4,1</td> </tr> <tr> <td>21,9</td> <td>36,5</td> <td>23,0</td> <td>18,5</td> </tr> <tr> <td>12,1</td> <td>27,2</td> <td>31,2</td> <td>29,5</td> </tr> </table>	54,7	31,8	9,4	4,1	21,9	36,5	23,0	18,5	12,1	27,2	31,2	29,5	
54,7	31,8	9,4	4,1												
21,9	36,5	23,0	18,5												
12,1	27,2	31,2	29,5												
Das Vorgehen der Familiengerichtshilfe hat auf mich professionell gewirkt.	Ja, entspricht den Vorstellungen. Entspricht den Vorstellungen teilweise. Entspricht nicht den Vorstellungen.	<table border="1"> <tr> <td>63,6</td> <td>20,8</td> <td>7,5</td> <td>8,1</td> </tr> <tr> <td>25,0</td> <td>31,8</td> <td>19,3</td> <td>23,9</td> </tr> <tr> <td>11,6</td> <td>17,4</td> <td>35,5</td> <td>35,5</td> </tr> </table>	63,6	20,8	7,5	8,1	25,0	31,8	19,3	23,9	11,6	17,4	35,5	35,5	
63,6	20,8	7,5	8,1												
25,0	31,8	19,3	23,9												
11,6	17,4	35,5	35,5												
Die Fachkräfte der Familiengerichtshilfe waren neutral und objektiv.	Ja, entspricht den Vorstellungen. Entspricht den Vorstellungen teilweise. Entspricht nicht den Vorstellungen.	<table border="1"> <tr> <td>62,6</td> <td>18,7</td> <td>12,3</td> <td>6,4</td> </tr> <tr> <td>23,3</td> <td>30,6</td> <td>21,7</td> <td>24,4</td> </tr> <tr> <td>10,5</td> <td>17,4</td> <td>24,4</td> <td>47,7</td> </tr> </table>	62,6	18,7	12,3	6,4	23,3	30,6	21,7	24,4	10,5	17,4	24,4	47,7	
62,6	18,7	12,3	6,4												
23,3	30,6	21,7	24,4												
10,5	17,4	24,4	47,7												

Bei offenen Antworten zeigen sich Eltern überwiegend entweder zufrieden oder gar nicht zufrieden (Kapitel 3.3.2)

Analyse der offenen Antworten ergibt vier Ebenen mit unterschiedlichen Themenbereichen (17) die positive und negative bzw. verbesserungswürdige Aspekte umfassen:

- Professionelle Ebene: Kompetenz|Arbeitsweise, Zwischenmenschliches Agieren, Grundhaltung
- Strukturelle Ebene: Kooperation, Zugang, Setting, Verfahren, Rahmenbedingungen
- Individuelle Ebene: kindliches Wohlergehen, eigene Situation der Eltern
- Wirkung bzw. Auswirkungen

Eltern zeigen sich überwiegend entweder zufrieden oder gar nicht zufrieden – bei offenen Antworten (Kapitel 3.3.2)

„Hohe Kompetenz, gute Kommunikation, respektvoller Umgang.“

„Komplett neutral und ohne Vorbehalte.“

„Sie sind mehr auf meine Bedürfnisse eingegangen.“

„Ich fand es toll, dass auf meine Tochter eingegangen wurde.“

„Starkes Einfühlungsvermögen betreffend den Wunsch des Kindes.“

„Die Familiengerichtshilfe schafft es, die Spannung zu nehmen, und ermöglichte eine sachliche Lösung für alle Seiten.“

„Sehr junge Sozialarbeiter*innen, abgeschlossenes Bachelorstudium, unzureichende pädagogische Kenntnisse.“

„Die Mitarbeiterinnen der Familiengerichtshilfe schienen voreingenommen.“

„Hier zählen nur Fakten und nicht der Mensch dahinter.“

„Verfahren strikt nach Vorschrift, nicht im Sinne vom Kindeswohl.“

„Sie haben mit ihren Pauschalbeurteilungen nicht wirklich einen positiven Beitrag geleistet.“

„Mehr zuhören und auf die jeweilige Situation eingehen, nicht alles über einen Kamm scheren.“

„Mutter und Kind mehr ernstnehmen [...] Vater wurde mehr berücksichtigt.“

Zwei zentrale Querschnittsthemen zeigen sich bei Eltern im Rahmen der offenen Antworten (Kapitel 3.3.2.5 & 3.3.2.6)

Rollen-klarheit

- ✓ keine klare **Abgrenzung** der Begrifflichkeiten
- ✓ Falsche **Erwartungshaltung**
 - FGH vermeintlich mit richterlicher Kompetenz ausgestattet
 - Rollenerwartung an die FGH als Rechtsvertretung
 - Einforderung einer Beratungs- bzw. Unterstützungsfunktion der FGH

Gender-Diskriminierung

- ✓ **Väter:** „Als Vater hat man immer das Nachsehen.“
„Wir sind Väter und kein Besuch!“
- ✓ **Mütter:** „Man sollte sie Vaterhilfe nennen“
„Ich wurde als ‚hysterisch‘ abgetan.“

In vielen Aspekten und Bereichen sehen Expert:innen die Arbeit der FGH als gelungen

(Kapitel 3.3.3)



Modifikationsbedarf sehen Expert:innen primär in vier Bereichen (Kapitel 3.3.4)

- Bedarf an **personeller Aufstockung**, um die Kapazität der FGH zu erhöhen sowie Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen.
- **Spezifische Schulungen** bzw. Fortbildungen der Mitarbeiter:innen der FGH zur Vertiefung.
- **Rollenklarheit** bzw. bessere Abgrenzung zwischen FGH und KJH und der FGH und Sachverständigen.
- Präzisere und klarere **fachlichen Stellungnahmen** der FGH.

Je nach Berufsgruppe sehen Expert:innen einen spezifischen Modifikationsbedarf z.B. in ... (Kapitel 3.3.4)



Empfehlungen auf Basis der Studienergebnisse

Empfehlung 1: Transparentere und präzisere Abgrenzung zwischen den verschiedenen Institutionen bezüglich der Rollen und Zuständigkeiten, die sie in Pflugschaftsverfahren einnehmen, v.a. klarere Kommunikation dieser Abgrenzung bei deren Beauftragung. Besonderes Augenmerk ist auf die Rollenklarheit zwischen FGH und KJH sowie zwischen FGH und Sachverständigen zu legen.

Empfehlung 2: Intensivierung und systematische **Verbesserung der Kooperation** mit anderen Institutionen bzw. Expert:innen, um Mehrfachbefragungen von Kindern zu vermeiden, die Nachhaltigkeit der Streitschlichtung zu unterstützen und berufsspezifische Spannungen in der Kooperation zu reduzieren.

Empfehlung 3: Optimierung der gerichtsinternen Abläufe, z. B. in Bezug auf den Erstkontakt mit Eltern, Zeitpunkt der Beauftragung der FGH, ob und mit welchen Produkten die FGH beauftragt wird.

Empfehlung 4: Anregung zur Reflektion in Bezug auf **Modifikationen im Bereich der Produkte** der FGH, z.B. in Hinblick auf die Flexibilisierung und Präzisierung der fachlichen Stellungnahmen, der Erweiterung der Besuchsmittlung.

Empfehlung 5: Ausweitung von **Angeboten zur Weiterbildung** sowie bundesweiten Fachfortbildungen zu spezifischen Themen (z.B. Gewalt, Sucht, klinisch-psychologisches spezifisches Wissen).

Empfehlung 6: Um das Kindeswohl in Pflegschaftsverfahren zu wahren und durch diese nicht zusätzlich zu belasten, sollten **(unnötige) Mehrfachbefragungen** von Kindern vermieden und reduziert werden sowie die Verfahren generell so kurz wie möglich gehalten werden.

Empfehlung 7: Stärkere Transparenz und **klarere Kommunikation den Eltern gegenüber**, was die Aufgabe der FGH ist, um falschen Rollenerwartungen zu begegnen.

Empfehlung 8: Entwicklung und Implementierung **innovativer Modelle**, Vorgehensweisen bzw. Methodiken, um mehr Eltern zur gemeinsamen Arbeit mit dem Gericht und der FGH im Sinne des Kindeswohls motivieren zu können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf **Eltern mit einem hohen Konfliktpotenzial** bzw. Eltern, die unzufrieden in Pflegschaftsverfahren sind und wenig Kooperationsbereitschaft zeigen, zu legen. Damit soll das Kindeswohl möglichst vieler Kinder in Pflegschaftsverfahren sichergestellt werden.

Empfehlung 9: Ausbau der personellen Ressourcen bei der FGH sowie beim Gericht, um u.a. die bestehende Qualität aufrechtzuerhalten und auszubauen, die Verfahrensdauer nicht unnötig zu verlängern, immer komplexer werdenden Fällen gerecht zu werden sowie die Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Expert:innen zu intensivieren, um damit im weitesten Sinne das Kindeswohl in Pflegschaftsverfahren sicherzustellen und die Nachhaltigkeit der Streitschlichtung zu gewährleisten.

Eltern sehen weniger Einfluss auf die Qualitätskriterien des Verfahrens als Expert:innen

(Kapitel 3.4.3)

Tabelle 22: Einfluss der FGH auf Qualitätskriterien des Verfahrens (Eltern- & Expert:innensicht)

Qualitätskriterium	Expert:innenperspektive		Elternperspektive		
	kein Einfluss	großer Einfluss	Einfluss der FGH darauf, dass ...	gar nicht	sehr stark
Zielsetzung bessere Streitschlichtung					
Häufiger gütliche Einigung zwischen Eltern	4,1	8,0	... wir als Eltern eine friedliche Lösung finden konnten, mit der wir beide einverstanden sind.	38,8	7,6
Deeskalation elterlicher Konflikte	3,8	5,0	... es seitdem unter uns Eltern zu weniger Konflikten kommt.	38,6	7,0
Verbesserung der Qualität der Streitschlichtung	2,2	9,7			
Zielsetzung bessere Nachhaltigkeit					
Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lösungen in Pflegschaftsverfahren	1,9	10,5	... wir als Eltern in Bezug auf die Obsorge bzw. das Kontaktrecht Entscheidungen treffen konnten, die länger halten.	32,5	10,6
Höhere Akzeptanz der Eltern von Entscheidungen	4,1	7,6	... wir als Eltern die gerichtliche Entscheidung besser akzeptieren konnten.	31,0	9,7
Sicherstellung des kindlichen Wohlergehens	2,7	16,5	... sich die Situation für das Kind verbessert hat.	31,5	14,4
Aufrechterhaltung des Kontaktes von Kindem zu beiden Elternteilen	3,8	10,5	... der Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen aufrechterhalten wird.	24,3	17,4
			... ich meine Vorstellungen im Laufe des Gerichtsverfahrens überprüft und verändert habe.	30,3	7,3
Zielsetzung bessere Fokussierung des Verfahrens					
Verringerung der Befassung von Sachverständigen	2,9	16,6			
Entlastung der Kinder- und Jugendhilfe-Träger	4,6	14,5			
Bessere Fokussierung auf meine Aufgaben im Verfahren	12,2	9,5			
			... das Verfahren zügig erledigt wurde.	16,4	19,4

Quelle: ÖIF Evaluierung FGH 2023, alle Expert:innen und alle Eltern, die den jeweiligen Aspekt bewertet haben.

Die Sicht der Eltern ist stark durch ihre Zufriedenheit mit dem Verfahrensausgang bestimmt.

(Kapitel 3.4.5)

